

auch in Nürnberg eingeführt. Da im Jahre 1578 der Apotheker Valerius Pfister, welcher am Obstmarkt zu Nürnberg eine Apotheke besafs, sehr in Abnahme seiner Nahrung gekommen war, gab der Nürnberger Rat, um die Zahl der Apotheken einzuschränken und dadurch die Apothekerverhältnisse der Stadt Nürnberg zu bessern, den damaligen übrigen sechs Apothekern auf, die Pfister'sche Apotheke gemeinschaftlich anzukaufen und sie eingehen zu lassen. Dagegen wurde den Käufern garantiert, dafs in Zukunft, aufser der Hausapotheke im Spital, neben ihren bereits bestehenden sechs öffentlichen Apotheken keine neue mehr angelegt werden sollte.<sup>1)</sup> De facto wurden also hierdurch die früher nur konzessionierten Apotheken in privilegierte verwandelt. In neuerer Zeit gibt es viele Schwärmer für unbedingte Niederlassungsfreiheit der Apotheker. Wie die Geschichte lehrt, hiefse das in einen alten Fehler zurückverfallen; denn aus den jetzigen, gut ausgestatteten Apotheken würden, wie vor 1548 in Deutschland, wieder Zwitterdinge von unvollständigen Apotheken und Spezereigeschäften werden, in denen das medizinische Bedürfnis des Volkes nur in schlechterer Weise als jetzt befriedigt werden könnte.

Nürnberg.

Hermann Peters.

---

### **Eine projektiert gewesene zweite Ausgabe der sogen. Schedel'schen Chronik.**

**E**ines der epochemachendsten Druckwerke des 15. Jahrhunderts war das auf Anregung und mit Unterstützung der reichen Freunde und Förderer der Kunst und Wissenschaft: Sebald Schreyer und Sebastian Kammermeister von Dr. Hartmann Schedel bearbeitete, von Michael Wolgemut und seinem Stiefsohne Wilhelm Pleydenwurff reich illustrierte und von Anton Koberger gedruckte »Buch der Chroniken und Geschichten«, gewöhnlich die »Schedel'sche Chronik« genannt. Thausing schreibt in seinem Dürerwerke über die Bedeutung desselben: »Die Veröffentlichung der Nürnberger Weltchronik war insofern ein Ereignis in der Geschichte des Buchdruckes, als bis dahin ein großes Werk profanen Inhaltes in so prächtiger Ausstattung noch nirgends erschienen war. Der Gelehrte und der Künstler hatten gleichen Anteil an den Erfolgen des Buches, das zum Lesen wie zum Schauen einlud und so recht auf den zur geistigen Selbständigkeit gelangenden Bürgerstand, den gebildeten Mittelstand der neueren Zeit berechnet war.«

Die lateinische Ausgabe dieses Werkes wurde laut der am Schlusse desselben befindlichen Notiz am 12. Juli 1493 vollendet; die deutsche, von dem Losungsschreiber Georg Alt besorgte Übersetzung dagegen am 23. Dezember desselben Jahres. Die lateinische Ausgabe scheint schon vor Vollendung und Ausgabe der deutschen so günstige Aufnahme und raschen Absatz gefunden zu haben, dafs sich Sebald Schreyer und seine Gesellschafter mit dem Gedanken tragen konnten, eine neue, überarbeitete Auflage des Werkes erscheinen zu lassen. Eine im von Scheurl'schen Familienarchive, das im germanischen Mu-

---

1) Annalen des Nürnberger Colleg. pharmaceutic., fol. 85.

seum Aufstellung gefunden hat, befindliche Pergamenturkunde d. d. 30. Novbr. 1493 enthält den Vertrag, den »Cunradus Celtis Poeta« und »Sebolt Schreyer, Burger zu Nurnberg« deswegen abzuschließen vorhatten.

Celtis hielt sich gern und oft in Nürnberg auf, wo er zahlreiche gleichgesinnte Freunde hatte, mit denen er einen lebhaften Briefwechsel unterhielt. Nahe befreundet war Celtis insbesondere auch mit Sebald Schreyer, den er und sein Freundeskreis »Clamosus« nannten. Ihm, der Kirchenmeister zu St. Sebald war, zu Ehren dichtete Celtis seine Sapphische Ode an den heil. Sebaldus, die Anfang der neunziger Jahre, mit einer Darstellung des Heiligen geschmückt, in Druck erschien.<sup>1)</sup> Es ist deshalb sehr erklärlich, daß sich Sebald Schreyer betreffs einer neuen Ausgabe des so vielen Anklang findenden Werkes an »Conradus Celtis« wendete, der sich nicht nur durch seine Gelehrsamkeit auszeichnete, sondern auch den größten Teil der Länder Europas durch eigene Anschauung kennen gelernt hatte und daher wol am geeignetsten war, das Werk von den mancherlei abenteuerlichen Vorstellungen, die sich in demselben noch finden, zu reinigen. In der genannten Urkunde verpflichtete sich Celtis, die »Cronica, So jetzo gedruckt ist«, nach Rat des Herrn Johann Löffelholz und anderer »mit allem vleyfs, von Newem Corigieren vnd jn ainen anndern form zu prynngen, mit sampt ainer Newen Europa, vnd annderm darczu gehorig.«

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

»Ich Cunradus Celtis Poeta an ainem Vnd Ich Sebolt Schreyer Burger zu Nurnberg Am Anndern tailen, Veriehen offenlich vnd thunndt kundt allermeniglich mit disem brief, Das ich jetzgenannter Cunradus Celtis für mich selbs, Vnd ich Sebolt Schreyer, für mich vnd mein mituerwandten vnd gesellschaffter, des hernachbemelten wercks, vnd hanndels, Mitt guttem freyem willen, wissen, wolbedachtem synn vnd mütt Defs guttlich vnd frewnntlich auch enndtlich vnd vnwiderrufflich verainigt vnd vertragen, Vnd ainander zuhalten, zütun vnd zuuolziehen, bey gutten trewen jn Rechter warhaitt, gelopt, versprochen vnd verhaissen haben, Auch one alle Irunng eintreeg außzug widerred vnd behelff, So wir dawider jner oder ausserhalb Rechtens ymmer erdencken, fürwenden, geprawchen, Vnd geniessen solten kundten oder mochten, halten tun vnd volziehen sollen vnd wollen getrewlich vnd vngeuerlich. Vnd Nemlich Also Das jch vorgenanntter Celtis, das werck, der Cronica, So jetzo gedruckt ist, Sol vnd will dem genannten Schreyer, vnd seinen mituerwandten, vnd gesellschafftern mit Allem vleyfs, von Newem Corigieren vnd jn ainen anndern form prynngen, mit sampt ainer Newen Europa, vnd annderm darczu gehorig vnd notturrfftig Wie sich dann das mit Abbrechen vnd zusetzen, dem werck Nutz vnd gütt zu sein erayschen wirdet, Alles nach Ratt des wirdigen Vnnd hochgelertten herren Johann loffelholtz doctors etc. Vnd Annderer, So jch dartzu geprawchen soll vnd mag Das ich auch sollich Corrigirt werck, niemand dann Sebolten Schreyer; vnd seinen vorgemelten mituerwandten, vnd gesellschaffteren, behendigen vnd vberannttwurten, Vnd sust geen Allermeniglich jn gehaym halten sol vnd will damit das jn annder hennde nicht komen kundt noch mog Vnd auch Nemlich also So bald jetzu Zeitten ain quinttern,

1) Thausing, Dürer, 2. Aufl., p. 274.

oder zwen außgemacht werden, So sol vnd wil ich jn dieselben, von stund an furderlich vberantwortten, Auff das man mit dem drucken, zum kurtzsten es gesein anheben mög vnd nicht bis zum ende darauff harren bedurffe Vnd das auch solich ganntz werck, jn ainem halben Jar, nachst nach datum diser verschreybungng vngeuerlich wie oblawtt, außgemacht, vnd volennet werde, Dagegen soll Ich Sebolt Schreyer, von mein vnd meiner mituerwandten vnd gesellschaffter wegen Dem vorgenannten Herren Cunraden Celtis zu Ennde vnd außgangk solichs wercks, vmb vnd fur sein muwe vnd arbaitt damit gehabt Auch vnuertzogenlich vnd one alle Irrung vnd eintreg geben, vnd betzalen Zway hundert guldin vnd sechtzehen guldin zu leykawff Alles Reinischer lanndswerung Vnd dartzu auch wann er hie zu Nurmberg jn der Arbeit des wercks ist, vnd sust mitt Sol er auch dartzu sein herberg vnd seinen tisch bey mir vmb sust haben, Wa er aber zu Mentz oder Annderswa Ausserhalb jn der arbaitt sein wird, So sol dieselbig Costung auff jne vnd nicht auff mich vnd mein mituerwandten vnd gesellschaffter geen, Vnd des alles zu warem Vrkunnd So haben wir vorgenannten, Connradius Celtis, vnd Sebolt schreyer, mit vleyfs erbetten, Die Erbern vnd weysen, wilhelm hegnein Statrichter vnd Anthonj haller, bede Bürger vnd genannten zu Nurmberg das sie Zugetzewgknuß Aller obgeschribner sachen, vnd vnns der wie oblawtt vestigklich zuerpynnden jre aigne jnnsigel offentlich an disen brieff gehanngen haben, Des wir jetz genannten Wilhelm hegnein vnd Annthony haller, Also geschehen sein bekennen Doch vnns vnd vnnsern Erben on schaden Der geben ist Am Sambstag Nach vnnsrer lieben frawen tag presentacionis zu latein genannt Nach Cristi gepurt vier-tzehenhundert, vnd jn dem drewundnewntzigisten jare.«

Vorstehender Vertrag ist aber niemals zum Abschlusse gekommen und das Projekt einer zweiten Auflage wieder aufgegeben worden, da erstens die Urkunde erkennen läßt, daß sie nie vollzogen wurde, indem die Schnitte, durch welche die Bänder der anzuhängenden Siegel gezogen werden sollten, zeigen, daß nie solche daran befestigt wurden, und zweitens wohl zwei Nachdrucke (Augsburg 1496 und 1500), aber keine weiteren Auflagen dieses Werkes erschienen.

Aus welchem Grunde die Herausgabe einer zweiten Auflage der Schedel'schen Chronik unterblieb, kann mit Sicherheit wol nicht mehr festgestellt werden; vielleicht wurde von der deutschen Ausgabe, die heute noch ziemlich oft und besonders häufiger als die lateinische im Handel vorkommt, eine so große Auflage hergestellt, daß man die Herausgabe einer zweiten verbesserten Auflage nicht mehr für notwendig erachtete und nicht riskieren wollte. Noch ist zu bemerken, daß die Übertragung der neuen Bearbeitung der Schedel'schen Chronik ihre Spitze wol nicht gegen Dr. Hartmann Schedel kehren sollte, der wenigstens dies Celtis nicht entgelten liefs und später noch als Vertrauensmann Celtis bei der Drucklegung seiner wichtigsten Publikationen in Nürnberg diente.<sup>1)</sup>

Nürnberg.

Hans Bösch.

---

1) Thausing, p. 274.